

Vorsorge

Instrumente aus dem juristischen Bereich & das neue Erbrecht

Susanne Vincenz-Stauffacher
Rechtsanwältin St. Gallen
Referat vom 25. Februar 2023
Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil-Jona



i Block 1: Instrumente

- Vollmacht
 - Vorsorgeauftrag
 - letztwillige Verfügungen
-



1 Vollmacht

Auch für Ehegatten nötig?

Ja!

Wenn das gesetzliche Vertretungsrecht überschritten wird.



umfasst nur die „laufenden
Bedürfnisse“ der Familie.

2

Vorsorgeauftrag

= Auftrag an eine andere Person (natürliche oder juristische), bei eigener Urteilsunfähigkeit zu übernehmen:

- Personensorge
und/oder
- Vermögenssorge
und/oder
- Vertretung im Rechtsverkehr

Form:

- analog Testament
- öffentliche Urkunde

3

Verfügungen auf den Todesfall hin

Testament

Erbvertrag

Eventuell in Kombination mit:

- Patientenverfügung
- Lebensversicherung
- Pensionskassenbegünstigung

→ Grundvoraussetzung

Urteilsfähigkeit

= Fähigkeit, selber für seine Interessen zu sorgen.



Block 2: Das neue Erbrecht (ab 1.1.2023)

- Der Pflichtteil für direkte Nachkommen wird auf 50% reduziert.
 - Der Pflichtteil für die Eltern entfällt.
 - Ehepaare in laufendem Scheidungsverfahren können sich vor dem Urteil „enterben“.
 - Im Konkubinat besteht weiterhin kein gesetzliches Erbrecht.
 - Säule 3a-Guthaben fallen nicht in den Nachlass.
-

1

Grundsatzentscheid

Soll die gesetzliche Erbfolge greifen oder will ich selber entscheiden, wem mein Nachlass zukommt?

- ohne Ehe-/Erbvertrag, Testament, etc.
-> gesetzliche Erbfolge
- mit Ehe-/Erbvertrag, Testament, etc.
-> Pflichtteile beachten!

1 Pflichtteile

= Mindestbeteiligung der nächsten Angehörigen am Nachlass.

= Multiplikation des gesetzlichen Erbteils mit dem gesetzlichen Pflichtteil-Faktor

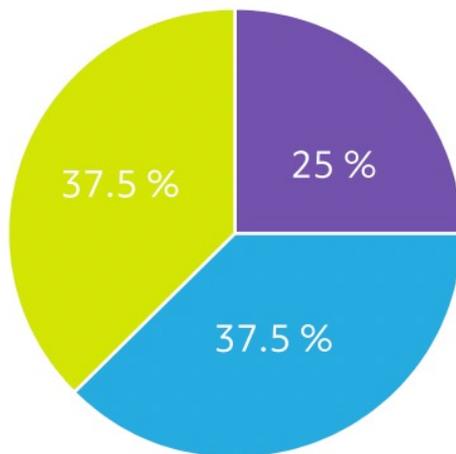
- Bis am 31.12.2022: Nachkommen, Ehegatten und Eltern
- Neu ab 1.1.2023: Nur noch Nachkommen und Ehegatten

2

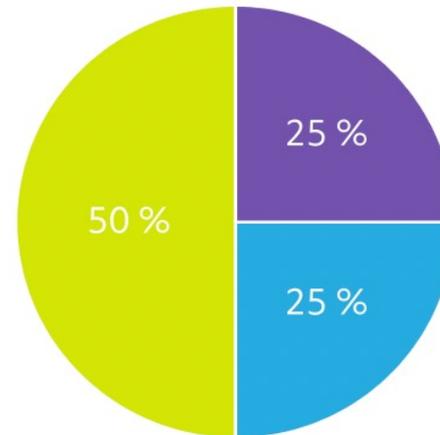
Reduzierter Pflichtteil für die Nachkommen

- Verheirateter Erblasser mit Kindern

vor der Revision



nach der Revision



- Freie Quote
- Nachkommen
- Ehepartnerin/ Ehepartner

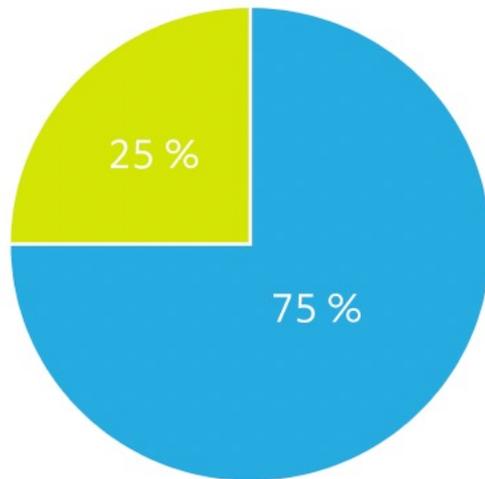
-> Erhöhung der freien Quote

2

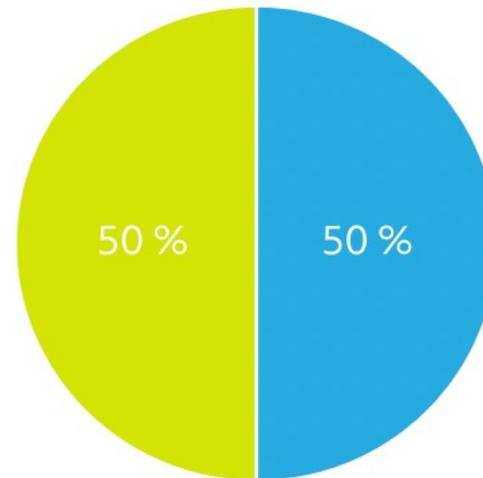
Reduzierter Pflichtteil für die Nachkommen

- Unverheirateter Erblasser mit Kindern

vor der Revision



nach der Revision



■ Freie Quote
■ Nachkommen

-> Erhöhung der freien Quote

3

Tipps

- Man ist nie zu jung...
- Regelmässige Überprüfung des eigenen Ehe- und Erbvertrages/Testaments (alle 3-5 Jahre)
- Gegebenenfalls Anpassung durch Zusätze/Ergänzungen (Formvorschriften beachten!)
- Achtung: Mangels Übergangsregelung Auslegung nach Willensprinzip (teils aber schwer zu eruieren, ob die alten oder neuen Pflichtteilsbestimmungen gemeint sind), deswegen...
- ...das neue Erbrecht zum Anlass zur Überprüfung der eigenen Verfügungen von Todes wegen nehmen.

Herzlichen Dank!

Susanne Vincenz-Stauffacher
Rechtsanwältin St. Gallen
Referat vom 25. Februar 2023
Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil-Jona